



Antrag der WGK-Fraktion auf Übernahme von Entsorgungskosten nach der Sturmflut.

VO/2023/447	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Kosten in Höhe von 180.000 € zu übernehmen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-11-13 WGK-Fraktion Antrag Entsorgung Sturmflut
---	---

An die Kreispräsidentin
Frau Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

GF Fraktion
Frank Dreves
Kontakt: frankdreves@outlook.de

11.11.2023

Antrag zur Kreistagssitzung am 13.11.2023

Zu den Folgeproblemen der Jahrhundertflut an der Ostsee gehört anfallender Müll auf den Campingplätzen der Halbinsel Schwansen. Hunderte Camper haben ihr Hab und Gut verloren und müssen für die Entsorgung ihrer völlig zerstörten Wohnwagen aufkommen. Die Campingplatzbetreiber beklagen ebenfalls große Schäden an ihrer Infrastruktur. Ihre Plätze sind teilweise stark beschädigt.

Neben diesen Schäden sind hunderte Tonnen Sperrmüll angefallen und müssen entsorgt werden. Rechtlich gesehen muss der Kreis für die Kosten der Entsorgung nicht aufkommen. Aufgrund der Einzigartigkeit des Ereignisses mit seinen verheerenden Auswirkungen, gibt es aus der Fraktion die Sicht, dass der Kreis in einer gewissen moralischen Verpflichtung steht, den Campingplatzbetreibern „unter die Arme“ zu greifen. Während einer Zusammenkunft im Amt Schlei-Ostsee am 9.11.2023 hat sich ergeben, dass sich die Kosten der Entsorgung des Sperrmülls auf etwa 216.000 € belaufen. Wenn die Campingplatzbetreiber die Kosten für die Abfuhr des Mülls selbst organisieren und finanzieren, verbleiben Gesamtkosten von 180.000 €.

Die WGK beantragt daher, dass der Kreistag beschließen möge, die Kosten in Höhe von 180.000 € zu übernehmen.

Den Campingplatzbetreibern werden ihre Entsorgungskosten nach Berechnung des Amtes Schlei-Ostsee durch den Kreis erstattet. Abfuhrkosten haben die Betreiber selbst zu tragen. Der Kreistag macht deutlich, dass es sich um eine einmalige Zahlung als Solidarbekundung mit den Betroffenen handelt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Herzliche Grüße

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde